

Laser-/Schall- und Musikvorschriften für das Albanifest vom 25. bis 27. Juni 2010

Liebe Festteilnehmer

Folgende Vorschriften müssen am Albanifest eingehalten werden:

Laser

Laserstrahlen müssen so eingerichtet und betrieben werden, dass sie beim Publikum keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Hornhaut des Auges, zur Folge haben.

Der Verlauf der Laserstrahlen muss in Gebäuden mind. 2,5 m und im Freien mind. 5 m über dem Boden sein.

Laseranlagen dürfen für das Publikum nicht zugänglich sein und müssen genügend stark fixiert werden.

Schall

Die Lautsprecher/Verstärkeranlagen sind so einzustellen, dass keine Drittpersonen, d.h. andere Festwirtschaften oder Anwohner in ihrer Umgebung erheblich gestört werden (siehe Art. 15 des Bundesgesetzes für Umweltschutz). Bei berechtigten Klagen ist die Lautstärke auf Verlangen des Albanifest-Komitees oder der Gewerbepolizei auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Der Grenzwert von 93 Dezibel (dB) darf nicht überschritten werden. Die Behörde kann Lärmmessungen durchführen oder durchführen lassen.

Die Behörde führt an diesem Albanifest wieder Lautstärkemessungen durch. Bei Nichteinhalten der vorgeschriebenen Werte wird der Verein verzeigt. Eine Verzeigung führt automatisch zu einem gänzlichen Musikverbot bei einer Teilnahme am darauf folgenden Fest. Kontrollen können während der Festdauer mehrmals erfolgen!

Lautsprecher dürfen in Festwirtschaften nur innerhalb des Festzeltes und nicht ausserhalb angebracht werden. Lautsprecheranlagen im Freien werden nicht bewilligt. Für Live-Musik wird eine Sondergenehmigung des Albanifest-Komitees benötigt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Musik

Die vorgeschriebenen Musikzeiten müssen unbedingt eingehalten werden.

Festwirtschaften, die sich nicht an die Vorschriften halten, haben ohne Vorwarnung mit einer polizeilichen Verzeigung und im Wiederholungsfalle mit einem Ausschluss bei einer Teilnahme am darauf folgenden Fest zu rechnen.

Wir bitten Sie, dieses Formular **unterschrieben** zusammen mit den Anmeldeformularen bis 31. Januar 2010 an uns zurückzusenden.

Ich bestätige, oben erwähnte Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten:

Name / Vorname: _____

Verein: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte Rückseite beachten

Was sollten sie wissen?

ABGABE VON GEHÖRSCHUTZMITTELN

➔ Pfropfen sind für Discos und Konzerte die am besten geeigneten Gehörschutzmittel. Bezugsadressen und Preise sind bei den Vollzugsbehörden erhältlich.

INFORMATION ÜBER GEFÄHRDUNG DES GEHÖRS

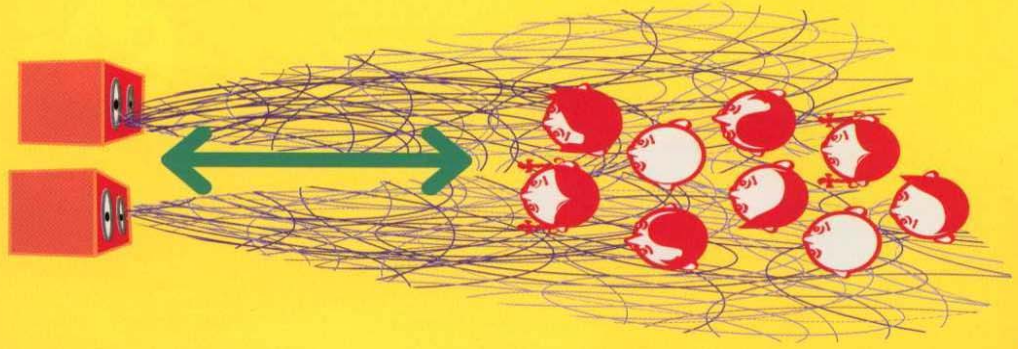
➔ Über eine mögliche Gefährdung des Gehörs durch laute Musik kann mittels Plakaten und/oder werbespotartigen Durchsagen informiert werden. Solange Vorrat können die Plakate des Bundesamtes für Gesundheit bei den Vollzugsbehörden kostenlos bezogen werden.

STANDORT DER BOXEN

➔ Gemäss Verordnung ist für die Lärmmittlung jener Ort massgebend, an dem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist. Es empfiehlt sich daher, darauf zu achten, dass das Publikum genügend Abstand zu den Boxen einhält. Denn mit einer geeigneten Anordnung der Beschallungsanlage (Lautsprecher) kann die Belastung des Gehörs meist

auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Vor allem ist zu empfehlen, die Lautsprecher erhöht (mindestens 5m über dem Boden) oder in einer gesperrten Zone zu installieren. Denn mit einem klug ausgewählten Boxenstandort wird für das gesamte Publikum gute Tonqualität und weitgehend gleiche Lautstärke erreicht. Die Lautsprecher sind etwa auf die Mitte des Publikumsraumes auszurichten.

Genügend Abstand des Publikums zu den Boxen



Mit diesen Massnahmen lassen sich für kleine und mittelgrosse Veranstaltungsräume (auch Open Air) gute Beschallungsverhältnisse erzielen, von denen das Publikum in zwei Belangen profitiert:

- ➔ die Musikqualität ist über grosse Flächen gleich gut,
- ➔ die Belastung des Gehörs für die vordersten Besucher ist nicht übermässig gross.



Boxen über den Köpfen des Publikums



EINSATZ VON LIMITERN (ELEKTRONISCHE SCHALLÜBERWACHUNG UND -BEGRENZUNG)

➔ Es besteht die Möglichkeit, einen sogenannten Limiter in die Beschallungsanlage einzubauen. Dieser überwacht die Einhaltung des geforderten Grenzwertes und nimmt nötigenfalls Korrekturen vor. Bezugsadressen und Preise sind bei den Vollzugsbehörden erhältlich.

MIETE / KAUF VON SCHALLPEGELMESSERN

➔ Um die Lautstärke der Musik durch den Veranstalter selbst zu messen und zu überwachen, können Messgeräte gemietet oder gekauft werden. Information ist bei den Vollzugsbehörden oder bei der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) erhältlich.

ORIENTIERUNG DER NACHBARSCHAFT

➔ Um zum vornherein mögliche Streitereien mit der Nachbarschaft zu vermeiden, hat sich bewährt, diese bereits Tage vor dem Konzert auf die mögliche Lärmbelastung hinzuweisen.